

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 51=71 (1905)

**Heft:** 2

**Artikel:** Zur neuen Militärorganisation

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98102>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

allem tritt durch diese Männer, die die Bedürfnisse der Truppe à fond kennen und die die Nachteile des Bureaokratismus in der Praxis volllauf haben erfahren können, ein antibureaokratisches Element in die Verwaltung hinein, das nur von heilsamem Einfluss sein kann. Die Notwendigkeit eines solchen Elementes wird heute schon in der Verwaltung empfunden und wird bei einer Dezentralisation immer noch mehr empfunden werden.

Das ist wohl der vierte Grund, der unsere höheren Führer zur Formulierung folgender Vorschläge veranlasst hat: „Art. 62. — Für die Leitung der Rekrutenausbildung, für die Ausbildung des Kadres in Spezialschulen und für den Dienst im Generalstab, in Festungen und in der Militärverwaltung wird die Anzahl Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Truppengattungen und Dienstzweige angestellt.

Art. 63. — Dieselben bleiben während ihrer Militärpflicht im Heere eingeteilt und werden dort nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgebildet und befördert. Ausserdem können für ihre Ausbildung besondere Massnahmen getroffen werden.

Ihre besondere Verwendung richtet sich nach ihrem Grad. Dabei hat je nach Eignung ein angemessener Wechsel einzutreten.

Art. 121. — Durch die Bundesgesetzgebung werden geordnet: . . . Der Bestand an ständigem Personal, dessen Anstellungsverhältnis und Invalidenversorgung.“

Die vorstehenden Ausführungen dürften wohl beweisen, dass die Revisionsfrage des ständigen Personals keine unwesentliche ist, obschon ihr bisanhin in den Offiziersversammlungen verhältnismässig geringes Gewicht beigemessen wurde. Es steht zu hoffen, dass im kommenden definitiven departementalen Entwurf einer neuen Militärorganisation die Frage des ständigen Personals im Sinne der höheren Führer gelöst werde.

---

### Zur neuen Militärorganisation.

Montenegro hat vor wenigen Jahren eine neue Militärorganisation bekommen. Die Dienstpflicht dauert dort vom 16. bis 65. Lebensjahr, im Kriegsfall können sogar noch jüngere Knaben, wenn sie nur stark genug sind, die Waffe zu tragen, einberufen werden. Von der Wehrpflicht sind nur Krüppel und Idioten befreit; auch die Weiber sind in den Listen des Heeres eingetragen, sie haben im Kriegsfall diejenigen Dienste zu leisten, die nach unserer Organisation dem unbewaffneten Landsturm, den Verpflegungstruppen und Trainkolonnen zufallen.

Wenn auch unsere Schwärmer für unerreichbare Ideale sich wohl sehr dagegen verwahren

würden, in montenegrinischen Verhältnissen und Zuständen ein allgemeines Vorbild für uns zu erblicken, so sehen wir doch hier ihr Ideal vom Volk in Waffen verwirklicht und dürften geneigt sein, zu sagen, hier sieht man, was ein freiheitsliebendes Volk für seine Freiheit und Unabhängigkeit zu leisten willig ist und dass man hier etwas Nachahmenswertes vor sich habe.

Die Frage, ob man in unseren Kulturverhältnissen und bei den Kriegsaufgaben unseres Heeres ebenfalls das ganze Volk, Weiber, Greise und Kinder zur Landesverteidigung heranziehen könne, bleibe hier unerörtert. — Diejenigen aber, die dies glauben bei uns, sind der Ansicht, dass dafür der militärischen Ausbildung geringere Bedeutung beigemessen werden dürfe. Sehen diese nun in der Auffassung der Wehrpflicht in Montenegro dasjenige, das jedes kleine freiheitsliebende Volk, also auch wir, haben müsste, so mögen sie auch in der Ansicht Montenegros über die Bedeutung der militärischen Ausbildung ein nachahmenswertes Vorbild erblicken.

Wenn irgendwo in Europa keine oder fast keine militärische Schulung des Wehrmanns notwendig ist, so ist es in Montenegro. Die dortigen Terrainverhältnisse gestatten gar keine andere Kriegsführung als die des kleinen Krieges, auf diesen sind die Montenegriner durch das alltägliche Leben beständig vorbereitet, von Jugend auf ist die Büchse ihre ständige Begleiterin und von Jugend auf sind sie gewöhnt an das Ertragen von Strapazen, Entbehrungen und Gefahren. Sie besitzen alle Fähigkeiten, welche als das Äquivalent hingestellt werden können für das, was durch militärische Erziehung langsam erworben werden muss, sie kommen nie in den Fall, in der Schlacht mit grösseren Massen kämpfen zu müssen, und sie haben gar nicht wie wir den Ehrgeiz, den ganzen komplizierten Apparat einer modernen Armee zu besitzen.

Trotz alledem hat Montenegro für notwendig erkannt, Rekrutenschulen von viermonatlicher Dauer einzuführen. Unsere Schwärmer aber für das ganze Volk in Waffen, erklären die halbe Zeit für genügend, obgleich bei unserm Volk und unserer Kriegsführung alle jene Verhältnisse nicht zutreffen, die in Montenegro gerechtfertigt hätten, der militärischen Ausbildung geringe Bedeutung beizumessen. Das kleine arme Montenegro, auf dessen Kultur und Bildung wir von unserer Höhe herabblicken, hat eben aus dem Untergang der Buren-Republiken gelernt, unsere hohe Bildung und Kultur sollte uns im entsprechend höheren Masse befähigen zu erkennen und zu lernen — wir wollen es aber nicht, darin liegt der Unterschied.

Das kleine arme Montenegro hat bis in unsere Tage in beständigen Kämpfen sich seine Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren gewusst. Berechtigt wären die Montenegriner im Vertrauen auf „nationale Eigenart“ und auf ihre Berge sich stolz ablehnend zu verhalten gegenüber dem, was die Neuzeit von den Kulturvölkern zu ihrem Kriegsgenügen fordert. Aber trotz ihrem berechtigten Nationalstolz und Selbstvertrauen haben sie erkannt, dass gerade in solchem Denken das Unglück der Buren-Republiken lag, sie haben erkannt, dass persönliche und Volks-Eigenschaften und Berge nicht genügen; erst die militärische Ausbildung gibt diesen Dingen ihren Wert. Bei uns aber stellt man solches Denken allen Lehren der Kriegsgeschichte als Dogma entgegen. Um sich Luftballons, Maschinengewehre und Rohrrücklaufgeschütze anzuschaffen, dazu haben die Montenegriner kein Geld, aber sie haben die Einsicht, dass vor Allem die militärische Ausbildung und Erziehung auf der Höhe der Zeit stehen muss und in ihrer Freiheits- und Vaterlandsliebe haben sie die Kraft, um dafür genügend lange Zeit das Opfer persönlicher Freiheit und Unabhängigkeit zu bringen. Wir aber wollen diese Einsicht nicht haben, um nicht gleiches Opfer von dem auf seine Vaterlands- und Freiheitsliebe so stolzen Bürger verlangen zu müssen — dafür aber haben wir Luftballons und alle andere modernste Garnitur um äusserlich den besten modernen Heeren zum Verwecheln ähnlich zu sehen.

Da Montenegro — wo die geringe Kultur gestattet, alle Bürger vom 16. bis 65. Jahr ins Heer einzureihen und wo die Verhältnisse eine Vernachlässigung der spezifisch militärischen Ausbildung rechtfertigen könnten — vier Monate dauernde Rekrutenschulen eingeführt hat, ist zu hoffen, dass niemand bei uns mehr wagen wird, für die Ausbildung unserer Wehrmänner Rekrutenschulen von nur zwei Monate Dauer als genügend zu behaupten.

## Die neuen deutschen Militärvorlagen.

(Korrespondenz.)

Die deutsche Heeresverwaltung steht mit dem Ablauf des provisorisch um ein Jahr verlängerten Quinquennats vor der definitiven Einführung der zweijährigen Dienstzeit, da, der Erklärung des Kriegsministers zufolge, die Ergebnisse mit der verkürzten Dienstzeit während des elfjährigen Provisoriums durchaus befriedigende waren. Allerdings sei dieses Resultat nur erreicht worden durch Überanstrengung des Ausbildungspersonals auf allen Gebieten. Die Aufgaben gegen früher seien schwerer geworden, da ebenso sehr die Ausbil-

dung wie der ganze Dienstbetrieb bei einer Truppe schwerer sei, wenn die Hälfte der Mannschaft und nicht bloss ein Drittel aus Rekruten bestehe. Das Endurteil über die zweijährige Dienstzeit könne nur der Krieg geben, wie auch der Krieg das Urteil über die Zweckmässigkeit der dreijährigen Dienstzeit gegeben habe. Wenn somit das praktische Endresultat der zweijährigen Dienstzeit im Kriege immer noch als fraglich erscheint und sie daher gegenüber der bewährten dreijährigen logischerweise nicht hätte angenommen werden sollen, so besteht andererseits die Hauptursache ihrer versuchsweisen Einführung vor 11 Jahren, nämlich die starken Heeresvermehrungen seit 1870 in Frankreich und Russland, namentlich aber in ersterem, noch fort, und so gewaltige Ausfälle, auch die französischen Heere infolge der Herabsetzung der Anforderungen an die physische Tauglichkeit zweifellos schon nach den ersten Märschen erleiden werden, und so sehr auch an Russland, in Anbetracht der schweren Folgen des jetzigen Krieges, ganz abgesehen von den beiderseitigen guten Beziehungen, für ein Menschenalter hinaus als Gegner Deutschlands nicht zu denken ist, so muss man doch für alle Fälle gesichert sein. Soll aber die zweijährige Dienstzeit definitiv eingeführt werden, so muss die dadurch erschwerte Ausbildung durch eine Reihe von Verbesserungen kompensiert werden, die den inneren Wert des Heeres erhöhen und den zutage getretenen Mängeln bei der Ausbildung möglichst begegnen. Sie bestehen in der Ausgestaltung der Organisation einzelner noch unvollständig gegliederter Teile, dann in der Verbesserung der Ausbildung durch Besserstellung und Sicherung der Existenz der Unteroffiziere und der Offiziere durch Erhöhung ihrer Pensionen, in der Steigerung der Zahl und des Umfanges der Übungen des beurlaubten Standes und schliesslich in Verbesserung der Ausbildungsmittel.

Die erste dieser Kompensationen, die jedoch unseres Erachtens füglich nicht den inneren Wert eines Heeres zu steigern vermag, dessen Friedenspräsenzstärke über 600,000 Köpfe beträgt, und bei dessen Infanterie zurzeit 600 Leutnants und somit 13 % fehlen, sondern einfach eine neue Heeresvermehrung darstellt, besteht in der Forderung der Errichtung 1) von 8 neuen Bataillonen für eine Anzahl nur 2 Bataillone zählender Regimenter an Deutschlands Ost- und Westgrenze; 2) von 9 Kavallerieregimentern zu 5 Eskadrons, und zwar 6 preussische, 1 bayerisches und 2 sächsische, unter Anrechnung der 17 vorhandenen Eskadrons Jäger zu Pferde; 3) von 2 preussischen Fussartillerie-Bataillonen à 4 Kompagnien, unter Verwendung von 6 bereits bestehenden Kompagnien; 4) von 3 preussi-